

Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.

**EWN**

Entsorgungswerk für  
Nuklearanlagen



# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024 UND LAGEBERICHT 2024

EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR  
NUKLEARANLAGEN GMBH

# INHALT

## JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2024</b>	<b>1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024</b>	<b>2</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2024</b>	
1. Allgemeine Angaben	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	6
3.1. Anlagevermögen	6
3.2. Vorräte	6
3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
3.4. Rückstellungen	7
3.5. Verbindlichkeiten	9
3.6. Rechnungsabgrenzungsposten	10
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
5. Sonstige Angaben	11
6. Organe der Gesellschaft	13
6.1. Aufsichtsrat	13
6.2. Geschäftsführung	13
7. Energiewirtschaftliche Regelungen	14

## LAGEBERICHT 2024

1. Grundlagen des Unternehmens	17
2. Wirtschaftsbericht	18
2.1. Geschäftsverlauf 2024	18
2.1.1. Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow	19
2.1.2. Stilllegung und Abbau Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz	21
2.1.3. Standortnachnutzung	21
2.1.4. Leistungen für Dritte	22
2.2. Personalbericht 2024	22
2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	24
2.3.1. Ertragslage	24
2.3.2. Finanzlage	25
2.3.3. Vermögenslage	26
3. Risiko- und Chancenbericht	28
4. Prognosebericht	35

**EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow**



**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.137.329,21	2.370.093,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.623.879,70 25.505.671,53	34.068.117,17 28.756.949,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.773.425,90	36.260.012,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.030.261,04	127.322.080,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		226.407.160,02
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.857,60	43.857,60
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.271.345,00	1.430.181,60
	<b>1.315.202,60</b>	<b>1.430.181,60</b>
	<b>251.385.769,98</b>	<b>230.207.434,62</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	5.404.845,80	3.360.164,47
2. Unfertige Leistungen	39.798.375,30	32.064.608,31
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.480.736,40	3.574.239,65
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.934.458,80	2.290.447,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	563.557,32	590.666,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	34.416.819,63	48.096.022,56
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	3.875.543,67	570.430,87
	<b>89.474.336,92</b>	<b>90.536.580,71</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	634.817,19	576.076,74
	<b>341.494.924,09</b>	<b>321.320.092,07</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
	51.129,19	51.129,19
<b>II. Jahresergebnis</b>		
	0,00	0,00
	<b>51.129,19</b>	<b>51.129,19</b>
<b>B. Sonderposten</b>		
Investitionszuschüsse	250.070.567,38	228.777.253,02
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.172.007,00	11.748.809,00
2. Sonstige Rückstellungen		
a) Rückstellungen gemäß Atomgesetz	6.030.809.419,88	6.201.085.076,04
b) Ansprüche aus Finanzierungszusage	-6.030.809.419,88	-6.201.085.076,04
c) Übrige sonstige Rückstellungen	16.725.692,42	16.608.585,55
	<b>27.897.699,42</b>	<b>28.357.394,55</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46.200.355,62	38.720.036,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.208.116,70	22.052.012,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.605,84	79.129,16
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.174.485,15	1.405.373,60
- davon aus Steuern EUR 795.837,60 (i. Vj. EUR 908.772,54) -		
	<b>61.609.563,31</b>	<b>62.256.551,76</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.865.964,79	1.877.763,55

# EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		14.311.007,05		10.558.442,14
2. Erhöhung des Bestands der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und der unfertigen Leistungen		10.677.263,74		8.341.978,78
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.869.616,24		2.011.318,08
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	126.165.546,22		137.468.182,09	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	17.929.087,00		17.815.871,57	
c) Übrige Erträge	7.123.734,49	151.218.367,71	12.387.555,78	167.671.609,44
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	5.807.193,88		6.489.887,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.125.719,20	40.932.913,08	48.707.598,73	55.197.485,89
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	64.202.234,99		67.633.322,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 484.415,37 (i. Vj. EUR 1.027.516,42) –	14.016.009,30	78.218.244,29	13.892.925,60	81.526.248,47
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.438.017,92		16.239.309,19	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	4.027.007,03	21.465.024,95	0,00	16.239.309,19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.142.458,69		35.570.318,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		340.045,18		628.728,35
10. Erträge aus Gewinnabführung		207,46		159,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 324,88) – – davon aus der Aufzinsung EUR 387.676,34 (i. Vj. EUR 409.717,12) –		389.797,65		410.233,68
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		0,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>268.068,72</b>		<b>268.640,95</b>
14. Sonstige Steuern		268.068,72		268.640,95
<b>15. Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen, Rubenow, im Folgenden „EWN GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die EWN GmbH mit Sitz in Rubenow ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 90 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die EWN GmbH ist institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland (BMF) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu acht Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen drei und 50 Jahren), angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden. Die kraftwerkstechnischen Anlagen, die sich noch im Eigentum der EWN GmbH befinden, sowie nicht frei veräußerbarer Grund und Boden sind mit EUR 0,00 bzw. Erinnerungswerten von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst.

Für geringwertige Vermögensgegenstände von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, soweit sich nicht projektbedingt Besonderheiten ergeben.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen der ZLN Zwischenlager Nord GmbH (ZLN GmbH), der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH) sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. der sog. Überschussbeteiligung angesetzt. Ansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB von der korrespondierenden Rückstellung abgesetzt. Ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ergibt sich zum Bilanzstichtag nicht.

Die Vorräte enthalten Hilfs- und Betriebsstoffe (incl. Schadstoffemissionsberechtigungen), unfertige Leistungen sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Schadstoffemissionsberechtigungen sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Recht bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe, die unfertigen Leistungen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In die Herstellungskosten sind neben Einzelkosten angemessene Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) einbezogen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Spezielle Ausfall- und Kreditrisiken wurden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen vollständig berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von EUR 800 (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse, den Teil der Zuwendungen des Bundes für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind, sofern sie Entgeltumwandlungen für Mitarbeitende betreffen, als wertpapiergebundene Zusagen auf Grundlage der Aktivwerte der zugehörigen Versicherung bilanziert. Alle weiteren Rückstellungen betreffend Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen beträgt 1,90 %, die Fluktuation 0,00 % bis 0,50 %. Der Gehaltstrend, Beamtenbesoldungs- und Rententrend betragen 0,00 %.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (außer Entgeltumwandlung für Mitarbeitende) erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten zehn Jahre (1,90 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,96 %) beträgt TEUR -56. Für einen positiven Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Saldierung mit dem Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ bewertet. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie eventuellen Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Ansatz erfolgte entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde lagen. Der Ausweis der Rückstellung für Jubiläen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,96 % sowie eine Fluktuation von 4,00 % berücksichtigt. Zudem wurden im Rahmen der Berechnung zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,50 % unterstellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,50 % sowie ein Gehaltstrend von 2,0 % berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde lagen. Von der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit wird der Zinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit der entsprechenden Rückstellungen von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die EWN GmbH hat Rückstellungen nach §§ 7 und 9 Atomgesetz (AtG) für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen und für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile gebildet, von der in gleicher Höhe die bestehende Finanzierungszusage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) offen abgesetzt wird.

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2024 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2024 überarbeiteten Kostenschätzung. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 2,049 % (i. Vj. 1,940 %) sowie für die Abzinsung der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre berücksichtigt.

Die weiteren gemäß § 249 Abs. 1 HGB erforderlichen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Restlaufzeit dieser Rückstellungen liegt im Wesentlichen unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Temporäre Differenzen, die zu latenten Steuern führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Der Rückstellung nach dem AtG steht eine betragsmäßig gleiche Finanzierungszusage des Bundes (offen abgesetzt) gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellung in Handels- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den weiteren Rückstellungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

## 3 Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Im Jahr 2024 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung von Anlagen im Bau betreffend technische Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen in Höhe von TEUR 378.

### 3.2 Vorräte

Der Zukauf von Konrad-Containern im 2. Halbjahr 2024 führte zu einer Erhöhung des Bestandes an Containern auf EUR 3,7 Mio. Der Anstieg der unfertigen Leistungen auf EUR 39,8 Mio. ist im Wesentlichen durch den Projektfortschritt im Rahmen der sonstigen Leistungen für Dritte begründet.

### 3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zweifelhafte Forderungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. sind mit EUR 0,7 Mio. einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der KTE GmbH (EUR 0,4 Mio.) und mit der JEN mbH (EUR 0,2 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen den Gesellschafter (BMF) aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von TEUR 20.165 (i. Vj. TEUR 33.847) sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. und geleistete Anzahlungen für Verbrennungsleistungen in Höhe von EUR 6,8 Mio.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle weiteren Forderungen weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

### 3.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit EUR 17,6 Mio. für 240 aktive und 54 ausgeschiedene Anwärter sowie 742 Rentner gebildet. Darin enthalten ist mit EUR 4,7 Mio. die Rückstellung für Entgeltumwandlung für 140 Personen, von denen 54 Personen bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Entgeltumwandlung stehen zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Deckungsvermögen von insgesamt EUR 6,4 Mio. gegenüber, sodass entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB ein saldierter Ausweis der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit EUR 11,2 Mio. erfolgte. Bei den Aktivwerten als beizulegender Zeitwert handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung im Sinne des IDW HFA 30, Tz. 68, S. 3 und S. 4. Daher entfällt die Berücksichtigung eines ausschüttungsgesperrten Betrags gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Nach der Verrechnung ergibt sich zum 31. Dezember 2024, wie im Vorjahr, kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Entwicklung der Rückstellungen	31.12.2023	Saldo Inanspruchnahme/ Auflösung/ Zuführung	Zinsaufwand/ Zinsertrag	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionen	13.477.770	-742.971	181.328	12.916.127
Entgeltumwandlung	5.583.918	-1.007.706	92.972	4.669.184
	<b>19.061.688</b>	<b>-1.750.677</b>	<b>274.300</b>	<b>17.585.311</b>
Sonstige Rückstellungen				
Altersteilzeit	7.087.599	-2.022.644	55.155	5.120.090
Jubiläen	536.337	-28.122	9.180	517.395
<b>Zinsergebnis</b>			<b>338.635</b>	

Verrechnung mit Deckungsvermögen:	31.12.2024	Deckungs- vermögen	31.12.2024 (verrechnet)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	EUR	EUR
Pensionen	12.916.127	2.360.421	10.555.706
Entgeltumwandlung	4.669.184	4.052.883	616.301
	<b>17.585.311</b>	<b>6.413.304</b>	<b>11.172.007</b>

Die Rückstellungen nach AtG wurden mit EUR 205,1 Mio. im Geschäftsjahr in Anspruch genommen. Der Rückstellung steht eine betragsmäßig gleiche Finanzierungszusage des Bundes (offen abgesetzt) gegenüber.

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:	TEUR
<b>Bilanzausweis 31.12.2023</b>	<b>6.201.085</b>
Kostenschätzung zum 31.12.2023	5.858.009
Inanspruchnahme 2024	-205.085
Zuführung 2024	87.022
<b>Kostenschätzung zum 31.12.2024</b>	<b>5.739.946</b>
Sonstige Rückstellungen	-27.898
Preis- und Kostensteigerung	3.253.386
Abzinsung	-2.934.625
<b>Bilanzausweis 31.12.2024</b>	<b>6.030.809</b>
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes	-6.030.809
	<b>0</b>

Die Rückstellungsbewertung basiert auf der in 2020 vorgenommenen Aktualisierung der Gesamtplanung und deren Fortschreibung in 2024. Zum Bilanzstichtag ergibt sich in diesem Zusammenhang eine Zuführung von EUR 87 Mio., welche im Wesentlichen auf Preissteigerungen zurückzuführen sind.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen nach AtG bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerkosten und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsauflagen an das ZLN, und des Umfangs der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 11,2 Mio. Personalverpflichtungen und mit EUR 3,6 Mio. ausstehende Rechnungen.

### 3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr das Darlehen der ZLN GmbH sowie Verbindlichkeiten gegenüber der KTE GmbH aus Dienstleistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 796 (i. Vj. TEUR 909) ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 176.

### 3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit TEUR 742 Verpflichtungen gegenüber der E.ON für die Unterhaltung des Hafens bis zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Ferner werden im Geschäftsjahr 2024 erhaltene Zahlungen für Mieten und Medien für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Des Weiteren werden die erhaltenen Zahlungen für Nutzungsrechte einer Individualsoftware ausgewiesen, die entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der Abschreibung aufgelöst werden. Weiterhin werden anteilige Zahlungen der KTE GmbH und der JEN mbH für ERP-Software ausgewiesen, die aktivierungspflichtig sind und über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des BMF zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbearbeitungsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse resultieren vorwiegend aus Projektleitungs- und Demontagetätigkeiten und sonstigen Leistungen für Dritte mit EUR 7,0 Mio. und aus Miet- und Pächterträgen einschließlich Nebenleistungen (Medien) mit EUR 3,1 Mio. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse resultiert aus dem Verkauf von Liegenschaften in Höhe von EUR 3,2 Mio.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Zuwendungen belaufen sich auf EUR 126,1 Mio. und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf EUR 17,9 Mio.

Weiterhin werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen analog dem Vorjahr die Erträge aus der Weiterberechnung an die Konzerngesellschaften in Höhe von EUR 3,4 Mio. ausgewiesen.

Der Materialaufwand ergibt sich mit EUR 5,8 Mio. aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie mit EUR 35,1 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Der Personalaufwand setzt sich mit EUR 64,2 Mio. aus Aufwendungen für Löhne und Gehälter und mit EUR 14,0 Mio. aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen. Davon entfallen EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.) auf Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens betreffen die Abwertung von unfertigen Leistungen in Höhe von EUR 4,0 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Bewachung (EUR 16,7 Mio.), Kosten für Genehmigungsverfahren (EUR 8,2 Mio.) sowie für die Anpassung der IT-Landschaft (EUR 3,5 Mio.).

Die Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung der Rückstellung für Standortnachnutzung (TEUR 127, i. Vj. TEUR 117), aus der Verzinsung der Langzeitkonten (TEUR 200, i. Vj. TEUR 270) sowie aus der Verzinsung von Forderungen (TEUR 13, i. Vj. TEUR 241).

Die Erträge aus der Gewinnabführung resultieren mit EUR 207,46 aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZLN GmbH.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von EUR 0,4 Mio.

## 5 Sonstige Angaben

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 waren neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 1.030 Mitarbeitende beschäftigt. Davon befanden sich durchschnittlich 49 Mitarbeitende in der Passivphase der Altersteilzeit. Darüber hinaus bestanden durchschnittlich 49 Ausbildungsverhältnisse.

Die atomrechtliche Deckungsvorsorge nach § 13 AtG ist derzeit durch Haftungsfreistellungserklärungen durch die Bundesrepublik Deutschland vom 30. Dezember 1999 in Höhe von EUR 0,9 Mrd. gesichert.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 11,7 Mio. begeben.

Des Weiteren verfügt die EWN GmbH bei der Commerzbank AG, Filiale Berlin, über ein Treuhandkonto in Höhe von EUR 111.846,36 (i. Vj. EUR 112.622,82).

Das Bestellobligo, ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag, für einen Zeitraum bis 2030 beträgt EUR 143,8 Mio., darunter für die Konzerngesellschaften EUR 1,0 Mio.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Im Folgenden werden Angaben zu den Unternehmen zusammengefasst, an denen die EWN GmbH beteiligt ist:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresüberschuss 2024
		%	TEUR	TEUR
ZLN GmbH	Rubenow	100	26	0
JEN mbH	Jülich	100	1.683	0
KTE GmbH	Eggenstein-Leopoldshafen	100	26	0

Die EWN GmbH stellt zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss auf, der beim Unternehmensregister unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Die Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2024 betragen:

Dienstleistung	Honorar
	TEUR
Abschlussprüfung	35
Andere Bestätigungsleistungen	3
	<b>38</b>

Die Entsprechenserklärung sowie der Bericht nach Public Corporate Governance 2023 wurde auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.ewn-gmbh.de](http://www.ewn-gmbh.de)) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024 ist am 27. März 2025 abgegeben worden und wird gemeinsam mit dem Public Corporate Governance Bericht 2024 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

## 6 Organe der Gesellschaft

### 6.1 Aufsichtsrat

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender bis 31. Dezember 2024)	Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin (bis 30. Juni 2024)
Matthias Renner (Mitglied seit 1. Januar 2025, Vorsitzender seit 25. Februar 2025)	Ministerialrat, Bundesministerium der Finanzen
Ursula Borak	Ministerialdirigentin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Wolf Richter (bis 31. Dezember 2024)	Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen
Dr. Nora Mylich (seit 1. Januar 2025)	Regierungsdirektorin, Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Hartmut Pellens	Ministerialdirigent, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Elke Swolinski	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Landesbezirk Nordost
Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende)	Technische Angestellte EWN GmbH, Vorsitzende des Konzernbetriebsrates, des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrates am Standort Rubenow
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter EWN GmbH, Vorsitzender des Betriebsrats am Standort Rheinsberg
Jean Wudtke	Technischer Angestellter EWN GmbH

Die ausgezahlte Vergütung des Aufsichtsrates in 2024 für das Jahr 2023 belief sich auf TEUR 43 netto. Die Vergütung für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 43 ist in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

### 6.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024 die Herren

- Henry Cordes, Berlin, (Vorsitzender) und
- Joachim Löbach, Teltow (bis 31. Dezember 2024).

Zum 1. Januar 2025 wurde Herr Markus Lindner als Kaufmännischer Geschäftsführer bestellt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 581. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf TEUR 349. Für die Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von EUR 1,4 Mio.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2024 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Feste Bestandteile	TEUR
Henry Cordes	303
Joachim Löbach	278
	<b>581</b>

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Mit Herrn Cordes wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Darlehensvertrag im Hinblick auf eine anwaltliche Vertretung geschlossen. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden Darlehensbeträge in Höhe von 30 T€ gewährt. Es handelt sich um ein zinsloses Darlehen in entsprechender Anwendung des Rundschreibens über die Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbedienstete vom 2. Dezember 2005 (D I 3 – 211 481/1).

## 7 Energiewirtschaftliche Regelungen

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Gas- und Stromleitungen, die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil der Elektrizitätsversorgungsanlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben. In analoger Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 114 S. 1 EnWG geht die EWN GmbH davon aus, dass die erstmalige Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses und die Umsetzung der buchhalterischen Entflechtung für das Jahr 2012 vorzunehmen ist und hat insoweit eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 sowie Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 aufgrund folgender wesentlicher Verträge Geschäfte im Sinne der Vorschriften des § 6b Abs. 2 EnWG durchgeführt:

- „Vertrag über die Erbringung von zentralen Leistungen“ mit der JEN mbH und KTE GmbH
- „Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen in der EWN-Gruppe“ mit der JEN mbH und KTE GmbH
- „Verträge über die Aufbewahrung von Transport- und Lagerbehältern der Bauart CASTOR“ mit der KTE GmbH
- „Vertrag über die Durchführung eines Zentralen Endlagerungsmanagement durch die EWN GmbH“ mit der JEN mbH und der KTE GmbH.

Im Rahmen dieser Verträge erzielte die EWN GmbH Erlöse durch die KTE GmbH (EUR 1,3 Mio.) und durch die JEN mbH (EUR 0,2 Mio.). Die benannten Geschäfte stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Betrieb des geschlossenen Verteilernetzes. Die Nennung folgt lediglich der Vorgabe des § 6b Abs. 2 EnWG.

Rubenow, 15. April 2025



Henry Cordes  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung



Markus Lindner  
Geschäftsführer

# EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



Entsorgungswerk für Nuklearanlagen

## Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	1.1.2024	Zugänge	Umgliederung/Um-buchungen	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Abschrei-bungen	Umgliede-rung/Um-buchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.885.192,36	265.093,18	0,00	162.337,71	8.987.947,83	6.515.099,36	1.005.559,48	0,00	162.337,71	7.358.321,13	1.629.626,70
2. Geleistete Anzahlungen Software und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	495.257,09	12.445,42	0,00	507.702,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.702,51
	<b>8.885.192,36</b>	<b>760.350,27</b>	<b>12.445,42</b>	<b>162.337,71</b>	<b>9.495.650,34</b>	<b>6.515.099,36</b>	<b>1.005.559,48</b>	<b>0,00</b>	<b>162.337,71</b>	<b>7.358.321,13</b>	<b>2.137.329,21</b>
											<b>2.370.093,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.488.824,79	3.151.810,29	14.047.123,89	11.819,17	304.675.959,80	253.420.707,62	2.643.171,65	0,00	11.819,17	256.052.060,10	48.623.879,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	181.386.720,67	833.989,34	1.288.751,12	651.091,64	182.858.369,49	152.629.771,31	5.340.660,99	0,00	617.734,34	157.352.697,96	25.505.671,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.702.345,05	2.205.235,77	3.757.559,18	2.857.912,82	263.807.227,18	224.442.332,41	8.448.625,80	0,00	2.857.156,93	230.033.801,28	33.773.425,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	198.872.480,43	32.271.015,69	-19.105.879,61	600.343,47	211.437.273,04	71.550.399,58	0,00	0,00	143.387,58	71.407.012,00	140.030.261,04
	<b>928.450.370,94</b>	<b>38.462.051,09</b>	<b>-12.445,42</b>	<b>4.121.167,10</b>	<b>962.778.809,51</b>	<b>702.043.210,92</b>	<b>16.432.458,44</b>	<b>0,00</b>	<b>3.630.098,02</b>	<b>714.845.571,34</b>	<b>247.933.238,17</b>
											<b>226.407.160,02</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.857,60	0,00	0,00	0,00	43.857,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.857,60
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.386.324,00	0,00	0,00	114.979,00	1.271.345,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.271.345,00
	<b>1.430.181,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.979,00</b>	<b>1.315.202,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.315.202,60</b>
	<b>938.765.744,90</b>	<b>39.222.401,36</b>	<b>0,00</b>	<b>4.398.483,81</b>	<b>973.589.662,45</b>	<b>708.558.310,28</b>	<b>17.438.017,92</b>	<b>0,00</b>	<b>3.792.435,73</b>	<b>722.203.892,47</b>	<b>251.385.769,98</b>
											<b>230.207.434,62</b>

# EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) hat die Hauptaufgabe, den sicheren Rest- und Demontagebetrieb, die Stilllegung, den Abbau und die Entsorgung der im Jahre 1990 abgeschalteten Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz durchzuführen.

Grundlage für die Durchführung der Stilllegung, des Abbaus und der Entsorgung der Kernkraftwerke in Greifswald/Rubenow und in Rheinsberg/Menz bilden die umfangreichen gesetzlichen Anforderungen, die erteilten Genehmigungen, die Betriebsreglements, die Rückbau- und Entsorgungskonzepte, die Rahmenterminpläne und das Zielvereinbarungssystem. Betrieb, Stilllegung, Rückbau der Kernkraftwerksanlagen sowie Konditionierung und Entsorgung der radioaktiven Stoffe erfolgen vorwiegend mit eigenem Personal. Die Mitarbeitenden der EWN GmbH haben hierbei ein umfangreiches Spezialwissen erworben, das auch in anderen Projekten genutzt wird. Der Gesellschafter der EWN GmbH, das Bundesministerium der Finanzen (BMF), und der Aufsichtsrat haben die EWN GmbH daher dazu berechtigt, dieses Know-how auch in anderen kerntechnischen Anlagen im Rahmen von Leistungen für Dritte zu verwerten.

Um das gewonnene Know-how für andere stillzulegende kerntechnische Anlagen der öffentlichen Hand zu nutzen und Synergieeffekte aus der Bündelung dieser Aktivitäten zu erschließen, wurden unter dem Dach der EWN GmbH die 100%igen Tochtergesellschaften JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH) zusammengeführt und damit die großen Rückbau- und Entsorgungsaufgaben in Verantwortung der öffentlichen Hand gebündelt.

Die JEN mbH und die KTE GmbH haben die Aufgabe, den Restbetrieb, die Stilllegung, die Demontage und die Entsorgung der nuklearen Anlagen an den Standorten Jülich und Eggenstein-Leopoldshafen durchzuführen.

Mit der Bündelung der nuklearen Rückbau- und Entsorgungsaktivitäten unter dem Dach der EWN GmbH hat sich die Gesellschaft zu einer zentralen Rückbau- und Entsorgungseinrichtung für die öffentliche Hand entwickelt. Ziel ist die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Rückbau- und

Entsorgungsaufgaben. Für diese teilweise langfristigen Aufgaben sind der Erhalt des kerntechnischen Know-hows und die Entwicklung gemeinsamer Strategien von besonderer Bedeutung.

Die Gesellschaft ist institutionelle Zuwendungsempfängerin des Bundes. Dies führt regelmäßig zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Aufwendungen der Gesellschaft für die Erfüllung der vom Bund übertragenen Aufgaben sind durch eine unbeschränkte Finanzierungszusage des Bundes, vertreten durch das BMF, abgedeckt. Der Zuwendungsbedarf ist in jährlichen Wirtschaftsplänen nachzuweisen. Die Zuwendungen werden auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Über- und Unterdeckungen) wird laufend überwacht.

Die Finanzierung der JEN mbH und der KTE GmbH erfolgt unabhängig von der Finanzierung der EWN GmbH jeweils über eine direkte Finanzierung des Bundes (BMBF) sowie der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg.

Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie deren Schutz im Rahmen des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Regelwerken niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeitenden ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und eine nachhaltige Unternehmensführung, weshalb die Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen - vor Ort, aber auch an anderen Standorten und im Konzernverbund.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf 2024

Die EWN GmbH hat auch im Jahr 2024 den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz gewährleistet und die Demontage sowie die Entsorgung der Kernenergieanlagen projektgemäß fortgesetzt. Der Einsatz der Ressourcen erfolgt nach einer detaillierten Stilllegungs- und Abbauprojektplanung, die regelmäßig aktualisiert wird.

Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatten insbesondere die Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Im Bereich Energiebezug war eine Entspannung der Preise im Vergleich zum Vorjahr und der Prognose für 2024 zu verzeichnen. Unverändert zum Vorjahr waren Lieferketten- und inflationsbedingt erhebliche Preissteigerungen bei Baustoffen und Bauleistungen zu

verzeichnen. Engpässe im Bereich der Beschaffung von Materialien und Ausrüstungen führten u. a. zu Verzögerungen bei der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben.

Die durch die IAEA/EURATOM durchgeführten routinemäßigen Kernbrennstoffinspektionen verliefen ohne Beanstandungen.

Die Anlagensicherung erfolgte bestimmungsgemäß. Es gab keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse.

Im Geschäftsjahr 2024 standen der EWN GmbH einschließlich der zweckgebundenen Ausgabereste aus Vorjahren für die geplanten Aktivitäten an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz in Summe EUR 228,8 Mio. an finanziellen Mitteln des Bundes zur Verfügung, von denen EUR 215,2 Mio. abgerufen und ordnungsgemäß entsprechend dem genehmigten Wirtschaftsplan und den Zuwendungsbescheiden verwendet wurden. Die verbleibenden EUR 13,6 Mio. sind als zweckgebundene Ausgabereste für Investitionsprojekte in 2025 vorgesehen. Die bereitgestellten Mittel lagen deutlich unter dem beantragten Mittelbedarf. Entsprechend mussten Prioritäten gesetzt werden.

### **2.1.1 Stilllegung, Rückbau und Entsorgung am Standort Greifswald/Rubenow**

Im Jahr 2024 erfolgten Demontagen sowie die Zerlegung von Ausrüstungen und Anlagenteilen der Blöcke 1 bis 5 und deren Nebenanlagen. Unter diesen Demontagetätigkeiten sind u. a. die zum Teil mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbundene Demontage von Raumauskleidungen, Kabeln, Elektroverteilungen, Rohrleitungen, Rohrbrücken und unterirdischen Leitungen sowie die Entfernung von Farbanstrichen zu fassen.

In Vorbereitung auf die Demontage der Betonstrukturen im Apparatehaus 1 (Blöcke 1 und 2) konnte die Apparatehausdecke beräumt und der Deckenbereich am Westgiebel des Blockes 2 geöffnet werden, um somit einen großflächigen Zugang zur ehemaligen Dampferzeugerbox des Blockes 2 herzustellen. Dazu gehörte auch das Schneiden der 250 Tonnen schweren Dampferzeuger-Luken. Im Fußbodenbereich der ehemaligen Dampferzeugerbox ist die Errichtung und der Betrieb von verschiedenen, auf die jeweiligen Betonblöcke abgestimmten Betonbearbeitungsstationen auf einer Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Zur Freimessung der Spezialgebäude 1 und 2 wurden im Rahmen der Gebäudedekontamination Oberflächen von Wänden und Böden abgetragen. Im Spezialgebäude 1 wurden die letzten verbliebenen Ausrüstungen aus der wetterfesten Einhausung in Vorbereitung der Freimessung demontiert und entfernt. Die Flächen um das Flachteil des Spezialgebäude 2 wurden radiologisch bewertet und anschließend durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde freigegeben, sodass mit der Errichtung des Wetterschutzdaches begonnen werden konnte; dieses ist Voraussetzung für die Durchführung der radiologischen Freimessung des Gebäudes.

Darüber hinaus erfolgte der Abbruch von Gebäudeteilen und Nebenanlagen.

Die Erneuerung der Medientrassen, welche auch zukünftig für die zentrale Medienversorgung des Standortes benötigt werden, konnte in 2024 für einen wesentlichen Teil der Bestandsanlagen abgeschlossen werden.

Ferner erfolgte die Errichtung der neuen externen Abluftanlage Nord III, deren Inbetriebnahme voraussichtlich Anfang 2026 erfolgen wird.

Im Zwischenlager Nord (ZLN), der Zentralen Aktiven Werkstatt (ZAW) und der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) wurden auch 2024 radioaktive Reststoffe behandelt, konditioniert und die radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle im ZLN zwischengelagert. Der Lagerbetrieb und der Betrieb der Anlagen wurden entsprechend der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften auf einem hohen sicherheitstechnischen Standard durchgeführt.

Neben dem Rückbau wurden unterjährig diverse Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt. Zudem erfolgten die konventionelle Verwertung und Entsorgung freige-messener Reststoffe und Abfälle.

Zum 15. Januar 2024 wurde die vierte Änderung der StrlSchV offiziell bekannt gegeben und trat am Folgetag bereits in Kraft. Neu geregelt wurde unter anderem die spezifische Freigabe von Metallen zur Rezyklierung. Eine entsprechende Anpassung der Prozesse konnte innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Der damit verbundene Entsorgungsstopp für Metalle besteht weiterhin und führt zu einem Entsorgungsstau, in dessen Verlauf sich auch einige Bereitstellungsflächen füllen und die Entsorgungsprozesse insgesamt so beeinträchtigen.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und den geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung der Zwischenlager ist die Errichtung eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die bislang in Halle 8 des ZLN aufbewahrten Castorbehälter notwendig. Das Vorhaben bezieht sich allein auf den Ersatz des Transportbehälterlagers des ZLN. Die Hallen 1 - 7 des ZLN sind von dem geplanten Vorhaben nicht berührt. Das ESTRAL entsteht auf dem Gelände der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow. Die Anzahl der 74 bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten Castor-Behälter bleibt unverändert. Die Behälter werden insoweit nur umgelagert. Die Antragstellung für das Vorhaben erfolgte Ende Mai 2019. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des Ersatzlagers wird aus heutiger Sicht frühestens ab Anfang der 2030er-Jahre erfolgen. Bis zur Inbetriebnahme ist der gebotene Schutz der Castor-Behälter durch zeitlich befristete Maßnahmen technisch-personeller Art am Standort der EWN GmbH im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Am 28. Juli 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die Zerlegehalle für Großkomponenten (ZLH), die voraussichtlich 2026 in Betrieb gehen wird. In der ZLH sollen die derzeit noch im ZLN gelagerten Dampferzeuger, Reaktordruckgefäße sowie Reaktoreinbauten bis voraussichtlich in die 50er Jahre hinein sicher, wirtschaftlich und auf dem neuesten Stand der Technik zerlegt werden.

Ferner erfolgte im Geschäftsjahr der Umbau der ehemaligen Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage (ZSA) zu einem modernen Verwaltungs- und Betriebskomplex, welcher voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein wird.

Herausforderungen bestehen an beiden Standorten hinsichtlich eines sicheren und wirtschaftlichen Umgangs mit der Beseitigung der Kontaminationen in den Gebäuden und der anschließenden Freimessung und Entsorgung des Materials. Insgesamt sind an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz allein in den Kontrollbereichen noch ca. 550.000 m<sup>2</sup> Gebäudeoberflächen zu behandeln und zu entsorgen.

### 2.1.2 Stilllegung und Abbau am Standort Rheinsberg/Menz

Im Jahr 2024 sind die Rückbauarbeiten im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes fortgesetzt und die Anpassungen an den Infrastruktureinrichtungen am Standort weitergeführt worden.

In den Gebäuden der Speziellen Wasseraufbereitung (SWA), des Kamingebäudes und der Schmutzigen Außenbehälteranlage wurden die Entkernungsarbeiten, u. a. die Demontage von Blechauskleidung, Versatzteilen, Spezial-Kanalisation und Rohrhalterungsresten in den Raumkomplexen 6 und 7 weitergeführt. Im Raumkomplex 1 wurden die Dekontaminationsarbeiten fortgesetzt und ein erster Musterraum für die Freimessung an der stehenden Struktur vorbereitet. Für diesen Raum soll mit dem Freimessverfahren in der SWA unter Einbeziehung des Sachverständigen und der Strahlenschutzaufsichtsbehörde zeitnah begonnen werden.

Der Abbruch der Baustruktur des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle (ALfR) innerhalb einer Schutzeinhausung wurde schrittweise unter den radiologischen Besonderheiten der Kontaminationsverteilung im Beton und in noch auszubauenden Anlagenteilen weitergeführt. Außerhalb der Schutzeinhausung wurde die Baugrube der im letzten Jahr geborgenen Bodenkontaminationen nach behördlicher Freigabe im Juli/August verfüllt und mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Bergung einer weiteren Kontamination in gesättigtem Erdreich des ALfR begonnen. Die Freigabe zur Bergung wurde in 2023 beantragt und steht noch aus.

Für die Transportbereitstellung der sogenannten Heißzellen- und Sonderabfallgebinde begannen nach einem eigenen Schrittfolgeplan im Juli die Umladungen der einzelnen Gebinde aus verlorenen Betonabschirmungen in ummantelte Betonabschirmungen bzw. in Stahlcontainer. Die Umladungen konnten im August erfolgreich abgeschlossen werden und alle Gebinde stehen für den Transport in das ZLN bereit. Sobald die Betriebsdokumentation, der Ablaufplan und die Kampagnenanmeldung durch die beteiligten Behörden und deren Sachverständige bestätigt sind, werden die Transporte durchgeführt.

Der bisher anlagenweit angewandte abdeckende Nuklidvektor für die meisten messtechnischen Kontrollen ist nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus anwendbar. Die Arbeiten zur Bestimmung eines neuen Nuklidvektors für den Bereich „Strahlenschutz“ wurden fortgeführt und erfolgen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Sachverständigen.

Die Ausführungsplanung für die Errichtung der externen Abluftanlage sowie die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsunterlagen für den Ersatzneubau der Personenschleuse mit neuem Kontrollbereichszugang wurde fortgeführt.

### 2.1.3 Standortnachnutzung

Die Aktivitäten zur Entwicklung und Verwertung des freigegebenen Grundvermögens der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow wurden weiter fortgesetzt.

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Elektrizitätsversorgungsanlagen, die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil dieser Anlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben.

## Standortnachnutzung durch Dritte

Unter Berücksichtigung der vorhandenen 380-kV-Schaltanlage und Hochspannungstrasse bietet der Standort infrastrukturell beste Voraussetzungen für die Einspeisung von am Standort oder in der Region erzeugter Elektroenergie in das Übertragungsnetz.

Von Investoren wurden in 2024 die Planungen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff auf den ehemaligen Kraftwerksflächen fortgeführt. Der Standort bietet durch die vor Rügen vorhandenen Offshore-Windkraftanlagen sowie die bestehenden Erdgasanbindungsleitungen beste Voraussetzungen für die Erzeugung und Vermarktung von grünem Wasserstoff.

Die EWN GmbH veräußert die nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen. Ein Großteil der freien Flächen wurde bereits veräußert oder ist mit einer Kaufoption versehen.

Eine Entscheidung über die Nachnutzung des in späteren Jahren freiwerdenden Grundstücks am Standort Rheinsberg/Menz ist noch nicht getroffen.

### 2.1.4 Leistungen für Dritte

#### Demontage kerntechnischer Anlagen und Konditionierung radioaktiver Reststoffe

Mit der abschließenden gesetzlichen Klarheit über die Verantwortung und Finanzierung des Rückbaus der kerntechnischen Einrichtungen der Energieversorgungsunternehmen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Jahre 2016/2017 ist die Nachfrage nach Rückbaudienstleistungen erheblich gestiegen. Die EWN GmbH beteiligt sich mit verschiedenen Konsortialpartnern an diversen Rückbau- und Entsorgungsleistungen im Bereich Demontage der kerntechnischen Anlagen sowie Konditionierung, Verwertung und Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Dies betrifft sowohl die Demontage vor Ort als auch die Konditionierung und damit verbundene Zwischenlagerung von Anlagenteilen bei der EWN GmbH. Die Motivation ist hierbei im Erhalt und Ausbau des betrieblichen Know-hows für die Erledigung der späteren Konditionierungs-, Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben von eigenen Großkomponenten zu sehen.

#### Endlagerungsmanagement

Das Endlagerungsmanagement ist im EWN-Konzern zentral organisiert und hat die Aufgabe, die langfristige Einlagerungsplanung und -prognose, die Planung und Koordination der jährlichen Abliefermengen und die Transportlogistik für das Endlager Konrad durchzuführen.

## 2.2 Personalbericht 2024

Zum Bilanzstichtag waren neben zwei Geschäftsführern 1.026 Mitarbeitende bei der EWN GmbH tätig, von denen sich 44 Mitarbeitende in der passiven Altersteilzeitphase befanden. Darüber hinaus lagen 51 Ausbildungsverhältnisse (Auszubildende und Studierende) und 35 ruhende Arbeitsverhältnisse vor.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat in der EWN GmbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng

am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie des Personalentwicklungsprogramms; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

### **Erklärung der Geschäftsführung betreffend der Zielgrößen für den Frauenanteil**

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. November 2021 wurde entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern der Gesellschaft mit 50 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Der Frauenanteil unter den Geschäftsführern beträgt zum 31. Dezember 2024 aufgrund der laufenden Anstellungsverträge 0 %. Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG wird entsprochen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2024 44,4 %.

Für die von den Geschäftsführern festzulegende Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurde mit Beschluss der Geschäftsführung am 7. Juli 2022 eine neue Zielgröße von jeweils 25 % für die erste und zweite Führungsebene zum 30. Juni 2025 festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Frauenanteil für die erste Führungsebene 26,7 % und für die zweite Führungsebene 23,4 %. Insgesamt liegt der Anteil für beide Ebenen bei 24,1 %.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der EWN GmbH, aber auch aufgrund der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher langfristiger Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein höheres Niveau zu bringen, da Frauen in den (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt aktuell ca. 20 %. Die EWN GmbH ist bestrebt, den Anteil der Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräfte weiter zu erhöhen.

## 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 2.3.1 Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dargestellt:

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	14.311	8,0	10.558	5,6	3.753
Bestandsveränderung	10.677	6,0	8.342	4,4	2.335
Aktivierete Eigenleistungen	1.870	1,1	2.011	1,1	-141
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>					
Zuwendungen	126.165	70,8	137.468	72,9	-11.303
Auflösung Sonderposten	17.929	10,1	17.816	9,4	113
Übrige	7.124	4,0	12.387	6,6	-5.263
<b>Betriebsleistung</b>	<b>178.076</b>	<b>100,0</b>	<b>188.582</b>	<b>100,0</b>	<b>-10.506</b>
Materialaufwand	40.933	23,0	55.197	29,3	-14.264
Personalaufwand	78.218	44,0	81.526	43,2	-3.308
Abschreibungen	21.465	2,1	16.239	8,6	5.226
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.142	20,9	35.570	18,9	1.572
Steuern	268	0,2	269	0,1	-1
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>178.026</b>	<b>100,0</b>	<b>188.801</b>	<b>100,1</b>	<b>-10.775</b>
Betriebsergebnis	50	0,0	-219	-0,1	269
Finanzergebnis	-50	-0,0	219	0,1	-269
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Entsprechend des Projektfortschritts veränderten sich die Abrechnungen der Leistungen an Dritte im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,0 Mio. Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung nahmen um EUR -0,7 Mio. ab. Der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen veränderte sich um EUR 0,9 Mio.

Die wesentlichen Erlöspositionen entfallen auf Erlöse aus Leistungen für Dritte (EUR 7,0 Mio.; i. Vj. EUR 4,1 Mio.), auf die Vermietung und Verpachtung einschließlich Nebenleistungen (EUR 3,1 Mio.; i. Vj. EUR 3,8 Mio.) sowie auf den Verkauf von Liegenschaften des Umlaufvermögens (EUR 3,2 Mio.; i. Vj. EUR 2,3 Mio.).

Die weitere Umsatzentwicklung ist abhängig von der Aufgabenstellung durch den Gesellschafter, den Leistungen für die Abbau- und Stilllegungsprojekte der öffentlichen Hand, den Drittgeschäften und den Verwertungsmöglichkeiten ehemals betriebsnotwendiger Gebäude und Grundstücke.

Die Höhe der Bestandsveränderung resultiert vorrangig aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte im Laufe des Wirtschaftsjahres.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung einer Zerleghalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow sowie der Planung von Abluftanlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Weiterberechnungen an die Konzerngesellschaften, periodenfremde Erträge, Schrotterlöse sowie um Erträge aus der Auflösung von betrieblichen Rückstellungen. Des Weiteren wirken sich hier Versicherungsleistungen aus der Entgeltumwandlung aus.

Mit EUR 126,2 Mio. hat die EWN GmbH die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung durch das BMF zur Deckung eines sonst entstehenden Fehlbetrages ertragswirksam vereinnahmt. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 17,9 Mio.

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr um EUR 14,3 Mio. Dies resultiert neben den gesunkenen Aufwendungen für den Bezug von Strom und Erdgas im Geschäftsjahr auch aus den niedrigeren Aufwendungen für Bau- und Installationsleistungen sowie Planungs- und Projektleistungen. Ebenfalls wirkten sich die verringerten Kosten für Arbeitnehmerüberlassung aus.

Die Reduzierung des Personalaufwandes und der Sozialabgaben ist im Wesentlichen auf die in 2023 erfolgte Inflationsausgleichszahlung zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Tariflohnsteigerung in 2024 aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 1,6 Mio. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für Bewachungskosten und Rückstellungsaufwendungen für mögliche Prozessrisiken. Gegenläufig wirkten sich die Kosten für Genehmigungsverfahren und Anpassung von Rechnerprojekten aus.

Die der handelsrechtlichen Buchführung zugrundeliegende und auf das Unternehmen zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung stellt in Verknüpfung mit der Wirtschaftsplanung zugleich das zentrale Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium dar, das die zweckentsprechende und sparsame Mittelverwendung sicherstellt. Darüber hinaus werden auf dieser Basis die jährlichen Zielvereinbarungen mit dem BMF abgestimmt.

### 2.3.2 Finanzlage

Die Finanzierung der Aktivitäten des Unternehmens ist über die Finanzierungszusage des Bundes sowie die jährlichen Zuwendungen nach den Bestimmungen zur Fehlbedarfsfinanzierung gesichert.

Insgesamt bezifferte sich der Finanzbedarf im Geschäftsjahr nach den Aufwands- und Ertragsposten der Gewinn- und Verlustrechnung (EUR 126,1 Mio.), den Zuweisungen zum Anlagevermögen (EUR 39,2 Mio.), den Endlagervorausleistungen (EUR 39,7 Mio.) und der Änderung der übrigen Aktiva und Passiva (EUR 10,1 Mio.) auf EUR 215,2 Mio. Dies entspricht den im Geschäftsjahr über den Zuwendungsbescheid des BMF bereitgestellten Finanzmitteln.

Die Ausgaben für Betriebsmittel und investive Maßnahmen des Geschäftsjahres wurden danach durch Zuwendungen im Rahmen der Finanzierungszusage des BMF und eigene Einnahmen abgedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes während des gesamten Geschäftsjahres gegeben. Die zweckgebundene Barliquidität zum Bilanzstichtag beträgt EUR 3,8 Mio.

### 2.3.3 Vermögenslage

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024, gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktivseite	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.137	0,6	2.370	0,7	-233
Sachanlagen	247.933	72,6	226.407	70,5	21.526
Finanzanlagen	1.315	0,4	1.430	0,4	-115
Längerfristige Forderungen	742	0,2	742	0,2	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>252.127</b>	<b>73,8</b>	<b>230.949</b>	<b>71,9</b>	<b>21.178</b>
Vorräte	47.684	14,0	38.989	12,1	8.695
Kurzfristige Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	37.808	11,1	50.812	15,8	-13.004
Flüssige Mittel	3.876	1,1	570	0,2	3.306
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>89.368</b>	<b>26,2</b>	<b>90.371</b>	<b>28,1</b>	<b>-1.003</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>341.495</b>	<b>100,0</b>	<b>321.320</b>	<b>100,0</b>	<b>20.175</b>

Passivseite	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	250.071	73,2	228.777	71,2	21.294
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie längerfristiger Teil der Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen	18.578	5,4	21.127	6,6	-2.549
Rückstellungen gemäß Atomrecht	6.030.809	1.766,0	6.201.085	1.929,9	-170.276
Finanzierungszusage des Gesellschafters	-6.030.809	-1.766,0	-6.201.085	-1.929,9	170.276
Rechnungsabgrenzungsposten	742	0,2	742	0,2	0
<b>Mittel- und langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>269.442</b>	<b>78,9</b>	<b>250.697</b>	<b>78,0</b>	<b>18.745</b>
Kurzfristige Rückstellungen	9.320	2,7	7.230	2,3	2.090
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	62.733	18,4	63.393	19,7	-660
<b>Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>72.053</b>	<b>21,1</b>	<b>70.623</b>	<b>22,0</b>	<b>1.430</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>341.495</b>	<b>100,0</b>	<b>321.320</b>	<b>100,0</b>	<b>20.175</b>

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist u. a. der Zugang zum lang- und kurzfristig gebundenen Vermögen.

Die Bilanzstruktur unterliegt keiner wesentlichen Änderung, da die Finanzierung des Unternehmens durch Zuwendungen des BMF bestimmt wird. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 73,2 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die kurzfristig verfügbaren Mittel sind durch kurzfristig gebundenes Vermögen abgedeckt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen bauliche und technische Anlagen der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) mit EUR 17,5 Mio., des Blockheizkraftwerkes mit EUR 1,3 Mio., übrige bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 89,1 Mio. (davon EUR 9,5 Mio. für das Maschinenhaus mit Krananlagen). Weitere wesentliche Anlagen sind die Medientrasse mit einem Buchwert von EUR 12,3 Mio. und die Betriebskantine mit EUR 4,2 Mio. Die Anlagen im Bau betragen EUR 140 Mio. und beinhalten vor allem die Errichtung der Zerlegehalle (EUR 62,5 Mio.).

Im Finanzanlagevermögen werden neben den Beteiligungen an Gesellschaften die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen ausgewiesen, die kein Deckungsvermögen darstellen.

Unter den Vorräten sind hauptsächlich unfertige Leistungen mit EUR 39,8 Mio., der Bestand an Konrad-Containern in Höhe von EUR 3,7 Mio. sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit EUR 2,5 Mio. erfasst.

Unter den kurzfristigen Forderungen heben sich insbesondere die Forderungen gegen das BMF (EUR 20,1 Mio.), die geleisteten Anzahlungen (EUR 6,8 Mio.), die Forderungen gegen das Hauptzollamt (EUR 1,3 Mio.) und Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt Rostock (EUR 5,0 Mio.) hervor. Zweifelhafte Forderungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. wurden mit EUR 0,7 Mio. wertberichtigt.

Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der langfristigen Planungen dahingehend, ob die nach Atomgesetz für Restbetrieb, Stilllegung, Abbau und Entsorgung, einschließlich Endlagerkosten, gebildete Rückstellung ausreichend dotiert ist.

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2024 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung und deren Fortschreibung in 2024. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Infolge der bestehenden Finanzierungszusage des Bundes, die offen von der Rückstellung nach AtG abgesetzt wird, ergeben sich im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken, insbesondere hinsichtlich der Endlagerverfügbarkeit und -kosten, des Umfangs der Gebäudedekontaminationen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Aufrechterhaltung der Restbetriebssysteme, keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die kurzfristigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal (EUR 3,8 Mio.) und für ausstehende Rechnungen (EUR 3,5 Mio.) sowie Prozessrisiken (EUR 1,8 Mio.).

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geordnet und folgt guten Grundsätzen des Haushalts- und Zuwendungsrechts. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich nach der Finanzierungszusage des Bundes keine negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

### 3 Risiko- und Chancenbericht

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in dem Auftreten/Beseitigen konventioneller Schadstoffe an Gebäuden, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung, in einem Personalmangel zur Durchführung aller mit dem Rückbau zusammenhängenden Aktivitäten sowie einer möglichen Störung der Abwicklung von Drittaufträgen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In einer quartalsweisen Inventur werden die Geschäftsrisiken aktualisiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft und ausgewertet. Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung und Risikominimierung werden getroffen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche Risiken und Chancen und deren Veränderung informiert.

## Gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die EWN GmbH entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen. Beispielsweise haben sich die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Behälterartprüfung deutlich verschärft. Für bereits in der Vergangenheit beschaffte, seinerzeit zugelassene Behälter bestehen nicht unerhebliche Risiken hinsichtlich der künftigen behördlichen Zulassung.

Die EWN GmbH ist in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben.

Ein weiteres Risiko besteht für die EWN GmbH durch mögliche Konzentrationsprozesse in der nuklearen Rückbau- und Entsorgungswirtschaft. Der kerntechnische Sektor in Deutschland ist historisch dominiert durch wenige große Energieversorgungsunternehmen als Betreiber der ehemaligen aktiven Kernkraftwerke. Demgegenüber fällt das Marktgewicht des EWN-Konzerns als größter öffentlicher Betreiber nur nachrangig aus. Um diese Betreiber herum hat sich ein Marktsegment etablierter und spezialisierter Personal- und technischer Dienstleister sowie Fertiger gebildet, das aufgrund der spezifischen Regulierung gemäß Atomgesetz, Strahlenschutzgesetz und kerntechnischem Regelwerk, aber auch aufgrund tradierter Vertragsbeziehungen und gut strukturierter Leistungserfordernisse für Externe wenig „zutrittsfreundlich“ und wenig wettbewerbsintensiv war und ist. Akquisitionen spezialisierter Ingenieursfirmen oder monopolistischer Behälterfertiger durch große Rückbau- und Entsorgungsfirmen erhöhen den Wettbewerbsdruck sowie das Risiko einer Verknappung strategisch wichtiger Produkte, Entsorgungskapazitäten und Dienstleistungen. Dies kann - in Verbindung mit der demographischen Entwicklung - auf mittlere und längere Sicht auch für die EWN GmbH zu Preissteigerungen und/oder Beschaffungsrisiken führen.

Die EWN GmbH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich „Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich Planung, Durchführung und Entsorgung“ zertifiziert.

## Endlagerung

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldepotien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Endlagerungsbedingungen konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert und stofflich und radiologisch deklariert sowie dokumentiert werden, um eine Endlagerfähigkeit bescheinigt zu bekommen.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration

angepasst bzw. neu erstellt und der Genehmigungs- sowie der entsprechenden Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind nahezu alle Stoffvektoren seit 2017 behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden. Das hat zur Auswirkung, dass keine Endlagerfähigkeit beschieden werden kann.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wurde seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) auf 2029 verschoben, mit einem Einlagerungsbeginn wird erst Anfang der 2030er Jahre gerechnet. Neben unsicheren Kostenschätzungen und Zeitplänen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Derzeit existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten und die Nachberechnung der gezahlten Endlagervorausleistungen für das Endlager Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift.

Inzwischen hat der Bund die Verhandlungen zum Konrad-Finanzierungsvertrag mit allen Ablieferungspflichtigen wieder aufgenommen. In Abhängigkeit von dem Abfallvolumen, das in den Vertrag eingebracht werden soll, können hohe Nachzahlungen für die EWN GmbH entstehen.

Als Risiken für den EWN Konzern werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad, mögliche Ausgleichszahlungen aufgrund der Abrechnung der bisher geleisteten Endlagervorausleistungen sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei belastbaren Zeitpläne und weitere Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2040 (ursprünglicher Termin für die Festlegung des Endlagerstandorts zzgl. Verzögerungsaufschlag, der allerdings gemäß Einschätzung der BGE erst deutlich später erreicht werden kann) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Der Abtransport der 74 CASTOR®-Behälter aus dem Castorlager der EWN GmbH (inkl. der 9 CASTOR®-Behälter der KTE GmbH) ist damit weiterhin ungewiss.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und im Mai 2019 einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Im Rahmen eines Termins am 1./2. November 2022 wurden der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE vorher öffentlich ausgelegt wurden, mit den Einwendern erörtert. Die Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL ist - wie bisher im ZLN - vorerst auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt. Für eine verlängerte Aufbewahrungsdauer ist die Sicherheit der Zwischenlagerung über 40 Jahre hinaus nachzuweisen und nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik überprüfen zu lassen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die EWN GmbH legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr. Das gilt insbesondere auch für das langfristig wichtige Projekt ESTRAL.

### Administration/Qualitätssicherung und Compliance

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Das sich ständig weiterentwickelnde Regelungsumfeld stellt eine weitere Herausforderung im administrativen Bereich der EWN GmbH mit entsprechenden Ressourcenbedarfen dar. Angesichts zunehmender Anforderungen hinsichtlich der Datensicherheit und Compliance müssen umfangreiche technische und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Die EWN GmbH setzte auch in 2024 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Die EWN GmbH ist Teilnehmer am CO<sub>2</sub>-Emissionshandel. Die Preise von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten sind seit 2020 stark angestiegen und sehr volatil. Es werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt und Preisentwicklungen beobachtet. Die erwarteten Mehrkosten wurden in der laufenden Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass bspw. epidemische/pandemische Infektionskrankheiten negativen Einfluss auf die Projekte an den Standorten nehmen können. Das Notfall- und Krisenmanagement wird daher regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

### Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Vertragsstörungen oder Projektmehraufwendungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Aufgrund der weiterhin unsicheren geopolitischen Lage ist die weitere Preisentwicklung vieler Baustoffe und Energieträger sowie deren zeitnahe Verfügbarkeit kaum absehbar.

Die EWN GmbH nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfängerin am Abrufverfahren des Bundes teil, wodurch die

Liquidität der Gesellschaft grundsätzlich gesichert ist. Die Finanzierung des Stilllegungs- und Rückbauprojektes bis zur Entlassung der Anlagen aus dem Atomgesetz ist mit der Finanzierungszusage gegeben. Die bilanzielle Risikovorsorge für atomrechtliche Verpflichtungen ist über eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB getroffen worden.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN und das zukünftige Zwischenlager ESTRAL sowie im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Die Errichtung des Endlager Konrad ist bisher nicht abgeschlossen zudem sind erhebliche Steigerungen der Errichtungskosten zu verzeichnen, welche hohen Unsicherheiten unterliegen. Darüber hinaus muss eine Abrechnung der bisher geleisteten Endlagervorausleistungen erfolgen. Für die EWN GmbH ist mit erheblichen Zahlungen zu rechnen. Darüber hinaus reicht die genehmigte Einlagerungsmenge nicht aus, um den gesamten prognostizierten Abfall nach Konrad zu verbringen.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen besteht im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge eine Garantieerklärung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMF. Für nichtnukleare versicherbare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Bei der Erfüllung von Verträgen kann es zu Störungen kommen, die sowohl von Auftragnehmer- als auch von der Auftraggeberseite zu verantworten sind. Im Verlauf der Vertragsabwicklung kann es zu Verzögerungen in der Abwicklung und zu Mehrkosten durch Ersatzbeschaffungen kommen.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht. Zur Minimierung des Risikos von Forderungsausfällen erfolgen eine konsequente Terminüberwachung durch das Mahnwesen/Forderungsmanagement und gegebenenfalls die vertragliche Vereinbarung von Anzahlungen und Abschlagszahlungen.

## Personal

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Der Fachkräftemangel sowie der durch den demografischen Wandel zunehmende Nachbesetzungsbedarf hat auch bei den nichtnuklearen Fachqualifikationen (Bau, IT, Verwaltung etc.) erhebliche Auswirkungen auf die Besetzung vakanter Stellen. Die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden wird zudem durch die Bindung der EWN GmbH an den bestehenden Tarifvertrag erschwert.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken. Aufgrund der besonderen Lage des Standortes Rheinsberg/Menz ergeben sich dort ergänzend besondere Herausforderungen, Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren.

Um dem bundesweit bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, legt die EWN GmbH daher seit mehreren Jahren besonderen Wert auf die Ausbildung und Schulung eigener Nachwuchsfachkräfte. Neben der Berufsausbildung von Fachkräften nehmen Studienangebote in Form eines Dualen Studiums einen besonderen Stellenwert ein. Allerdings ist auch hier ein intensiver Wettbewerb um geeignete Bewerber zu verzeichnen.

## Rückbau

Rückbauprojekte in nuklearen Anlagen sind grundsätzlich risikobehaftet. Radiologische Unwägbarkeiten und kerntechnisch-spezifische Randbedingungen können zu einer eingeschränkten Planbarkeit führen.

Aufgrund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet die EWN GmbH mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung werden mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet.

Jedoch können mit fortschreitendem Rückbau vorher nicht feststellbare Kontaminationen aufgefunden werden, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Am Standort Rheinsberg/Menz wurden parallel zu den Abbruch- und Dekontaminationsarbeiten die Aufnahmen des radiologischen Zustands des Erdreiches im Bereich des ehemaligen Lagers für flüssige radioaktive Abfälle weitergeführt und die Aktualisierung des Umweltkatasters eingeleitet. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den erforderlichen Maßnahmen können weitere Kostenrisiken auftreten.

## Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen.

Im Falle von Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene Abfälle können zeitliche Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen. Dies kann zu einem Entsorgungsstau führen. Im Jahr 2019 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Schließung der für die Entsorgung der Abfälle der EWN GmbH bedeutsamen Deponie Ihlenberg für das Jahr 2035 angekündigt. Dieser Zeitraum wird für die Entsorgung der EWN-Abfälle nicht ausreichen. Die EWN GmbH versucht weitere Deponien vertraglich zu binden und alternative Entsorgungswege zu finden.

Ein weiteres Risiko besteht bei der Überprüfung und behördlichen Freigabe von Freimesskampagnen. Die Separierung der aktuell freimessbaren Gebinde aus gemischt gepackten Containern erfordert einen hohen logistischen und personellen Aufwand. Nicht freigegebene Freimesskampagnen können zu erheblichen Projektverzögerungen führen.

Erhöhte Risiken können sich bei einem Ausfall des bisherigen Reststoffverfolgungs- und Kontrollsystems zur Erfüllung der Buchführungspflicht nach AtEV ergeben. In diesem Falle könnte kein Umgang (Erzeugung, Verarbeitung, Entsorgung) mit radioaktiven Abfällen mehr erfolgen. Die EWN GmbH wird daher mittelfristig ein neues Reststoffverfolgungs- und Kontrollsystem einführen.

Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Planung der Anzahl von Behältern für den radioaktiven Abfall an Betonbruch aus der Gebäudedekontamination und auf langfristiger und rechtzeitiger Verfügbarkeit von Behältern aufgrund der Monopolstellung einzelner Marktakteure. Für schon beschaffte Behälter (KC IV störfallfest) besteht derzeit ein Zulassungsrisiko aufgrund von behördlichen Änderungen.

### **Bau-/Investitionsprojekte**

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Dies schließt auch die bestehenden Bauwerke ein, bei denen altersbedingt kostenintensive Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Verschärft wird diese Problematik durch die mangelnde Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten Firmen. Dies macht sich durch eine geringe Anzahl an Bietern im Rahmen der Ausschreibungen und deutlichen Preissteigerungen bemerkbar. Des Weiteren bestehen durch die aktuelle Situation auf dem Weltmarkt enorme Lieferschwierigkeiten für den Bezug von Material und Rohstoffen. Einzelne Maßnahmen können sich dadurch zumindest zeitlich erheblich verzögern.

Die EWN GmbH führt regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern durch, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern. Aufgrund der stark angestiegenen Kosten wurden Optimierungspotenziale untersucht und soweit möglich Vertragsanpassungen vorgenommen.

### **Genehmigung und Freigabe**

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden, überprüft die EWN GmbH ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Das betriebseigene ZLN verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden

radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Der bisher am Standort Rheinsberg/Menz angewandte Nuklidvektor ist für die meisten messtechnischen Kontrollen nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Die Problematik und Dringlichkeit, Nuklidvektoren für den Strahlenschutz festzulegen, ist daher von besonderer Bedeutung. Die Thematik wird durch die EWN GmbH in Abstimmung mit Behörden und Sachverständigen proaktiv vorangetrieben. Die Bestimmung hierfür geeigneter Nuklidvektoren wurde in 2024 im Rahmen eines-Projektes fortgeführt.

### Standortnachnutzung und Leistungen für Dritte

Eine wirtschaftliche und beständige Sicherung der Funktionalität des Standortes ist für die EWN GmbH elementar, um den unternehmerischen Auftrag wahrzunehmen.

Die Leistungen im Bereich der Entwicklung der Standortnachnutzung sowie Leistungen für Dritte (Drittgeschäft) unterliegen einer ständigen Überwachung, so dass frühzeitig Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

### Chancen

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Unter anderem durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien im EWN-Konzern kann ein Mehrwert in Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

## 4 Prognosebericht

Die sich aus der Stilllegungs- und Abbaustrategie der EWN GmbH sowie den Unternehmens-, Wirtschafts- und Terminplanungen ergebenden Aufgaben werden an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz weiter wahrgenommen und erfüllt. Die Finanzierungszusage des Bundes ist weiterhin in Kraft.

Entsprechend der Finanzierungszusage des Bundes wird die EWN GmbH auch in 2025 ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen. Für 2025 wurde vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung zunächst ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 170,4 Mio. bewilligt, welcher unter dem geplanten und beantragten Mittelbedarf liegt. Der Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 und damit die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung sind derzeit nicht absehbar.

In den nächsten Jahren werden die wesentlichen Aufgaben in der Demontage der Restbetriebsysteme, der technischen Anlagen, der Dekontamination der Gebäudestrukturen und Anlagen sowie der Zwischenlagerung und Vorbereitung der radioaktiven Abfälle für die Endlagerung liegen. Insbesondere die umfangreichen Maßnahmen im Zuge der Gebäudedekontamination stellen einen langwierigen und technisch anspruchsvollen Prozess dar.

Die Dauer der Zwischenlagerung, insbesondere der hochradioaktiven Abfälle, ist aufgrund der derzeit nicht absehbaren Bereitstellung eines Endlagers nicht vorhersehbar.

Mit der Akquisition von Aufträgen für Drittprojekte sowie der Standortverwertung in Greifswald/Rubenow verfolgt die EWN GmbH das vorrangige Ziel, Know-how zu erhalten, zu erweitern und dabei zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Darüber hinaus lassen sich positive Effekte durch eine optimale Auslastung von Entsorgungskapazitäten in den Einrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow (ZLN, ZAW, ZDW sowie perspektivisch ZLH) und der Standortinfrastruktur erzielen.

Aktivitäten der EWN GmbH zur Entwicklung des Standortes Greifswald/Rubenow dienen der Etablierung eines Industrie- und Gewerbegebietes unter Verwertung des nicht mehr benötigten Grundvermögens der EWN GmbH. Dies erfolgte im Wesentlichen durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.

Aus den bei der EWN GmbH gesammelten Rückbauerfahrungen hat sich ein Know-how entwickelt, das sowohl für den Rückbau von weiteren Nuklearanlagen der öffentlichen Hand als auch für kerntechnische Anlagen der Industrie genutzt werden kann und sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie zur weiteren Bündelung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kerntechnischen Einrichtungen der öffentlichen Hand unverändert umgesetzt.

Mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und weltweit unsicherer politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind weiterhin nicht verlässlich abschätzbar. Insbesondere für den Bereich der Energiekosten bestehen, ungeachtet der aktuellen leichten Entspannung auf den Energiemärkten und den ergriffenen Energiesparmaßnahmen, erhebliche Risiken und insoweit noch nicht valide abschätzbare Auswirkungen auf die Finanz- und Wirtschaftsplanung.

Rubenow, 15. April 2025



Henry Cordes  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung



Markus Lindner  
Geschäftsführer

**Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.**

## **IMPRESSUM**

**EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**  
Öffentlichkeitsarbeit

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow  
Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458  
info@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de

Stand: 11.-2025

Ein Unternehmen der EWN Gruppe